

Vorlage	der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf		
Beschluss	Nr.: 6/2026		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	23.03.2026	X	
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	07.04.2026	X	
Einreicher: Ordnungsamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Fraktion „Ehrlich in der Gemeinde/Miteinander in Halenbeck-Rohlsdorf“ hat den Antrag gestellt, die Beräumungsfrist von 3 Tagen für die Rasengrabstätten auf 14 Tage zu erweitern. Als Begründung wurde angegeben, dass die Beräumung von 3 Tagen zu kurz für eine Trauerphase sei. Aus Gründen der Pietät und Mitmenschlichkeit sei den Angehörigen bis zu 14 Tage Zeit einzuräumen, bevor die Umgebung der Grabstelle zu säubern sei. Die Blumengebinde seien in aller Regel haltbar und noch frisch und es gäbe keinen vernünftigen Grund den Blumenschmuck nach 3 Tagen zu beseitigen. Durch die Verlängerung der Frist, würden den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen mehr Zeit eingeräumt werden, um an einem blumengeschmückten Grab Abschied nehmen zu können.</p> <p>Der Grund für die ursprüngliche Regelung der 3 Tage-Beräumung war, dass es sich um die besondere Grabform Rasengrabstätte handelt und der Rasen durch die zeitnahe Beräumung nicht zu stark beschädigt wird. Es besteht für diese Grabform die Möglichkeit für das Aufstellen von Grabschmuck im Bereich der Stele und der dafür bereitgestellten Vasen an dieser Stele.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen. Die Gemeindevertretung beschließt daher die als Anlage beigefügte 8. Satzungsänderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung</p>			